

## 6. Verfahren

<sup>1</sup>Die Regionalprämie wird von Amts wegen gewährt (siehe Nr. 5 Satz 1). <sup>2</sup>Die Regionalprämie ist nicht Bestandteil der Besoldung oder des Entgelts. <sup>3</sup>Sie ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen, soweit nichts anderes bestimmt ist. <sup>4</sup>Die Regionalprämie ist bei Haushaltsstelle Kap. 05 02 Tit. 443 07 zu verbuchen.